

Stadt Sachsenheim

Begründung

zur

**Bebauungsplanänderung Hanfäcker
Stadtteil Spielberg**

gemäß § 13 BauGB

Die Stadt Sachsenheim beabsichtigt aufgrund eines entsprechenden Antrags einer Grundstückseigentümerin, den Bebauungsplan „Hanfäcker“ im Stadtteil Spielberg vom 10.06.1978 zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf die südliche und westliche Baugrenze des Baugebiets Hanfäcker und den Textteil. Der Textteil wird so ergänzt, dass in diesem Bereich nur Einzelhäuser mit einer maximalen Tiefe von 15 m zulässig sind; damit soll verhindert werden, dass an der Ortseingangslage ein großer Baukörper entsteht.

Nach der Rechtslage kann die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Sachsenheim, den 20.05.1999

Stein
Bürgermeister